

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 4 (1896)

Heft: 10

Buchbesprechung: Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorgekommenen Hülfeleistungen, deren Gesamtzahl sich auf 1663 beläuft; die höchste Tagesleistung mit 20 Fällen ist am 21. Dez. 1895 verzeichnet; die höchste Monatsleistung mit 222 Hülfeleistungen fällt in den September. Die meisten Hülfeleistungen kamen Leuten im Alter von 21—30 Jahren zu gute; zwei Drittel der Hülfesuchenden waren Männer, ein Drittel Frauen.

In Venezuela hat sich am 30. Januar 1895 eine Gesellschaft des Roten Kreuzes gebildet; dieselbe ist unlängst in den internationalen Verband aufgenommen worden. Die Adresse der neuen Gesellschaft lautet: Senor Presidente de la Sociedad de la Cruz-Roja venezolana, Banco Caracas, Caracas (Venezuela).

Der König von Italien hat an Stelle des verstorbenen Grafen Della Somaglia zum Präsidenten des italienischen Roten Kreuzes ernannt: Herrn Graf Rinaldo Taverna, Senator des Königreiches und Generalmajor der Reserve.

Internationale Ausstellung und Wettstreit Baden-Baden 1896. In den Monaten August und September d. J. findet in der Welt-, Kur- und Badestadt Baden-Baden eine internationale Ausstellung mit Wettstreit für die Gebiete der Hygiene, Volksernährung, Armeeverpflegung, Sport und Fremdenverkehr in Verbindung mit einschlägigen internationalen Spezialkonkurrenzen für Bier, exportfähige Flaschenweine, Cognac und sonstige mageaufstärkende Getränke, Champagner und Schaumweine, natürliche und künstliche Mineralwasser, Nahrungs- und Genussmittel für Seereisen und Marinebedarf (Dauerwaren), Cigarren und Zigaretten, Gas-, Koch- und Heizapparate *et cetera* statt. Die Ausstellung, welche unter dem Ehrenpräsidium des Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg, des Prinzen Friedrich Karl zu Hohenlohe, des Präsidenten des großherzoglich-badischen Ministeriums des Innern Geheimrat Eisenlohr, des Kreishauptmanns geh. Regierungsrat W. Haape in Baden-Baden und des Oberbürgermeisters der Stadt Baden-Baden A. Gönner, Präsident der II. badischen Kammer, steht und welcher die Unterstützung und Förderung der Regierungs- und der städtischen Behörden zu teil wird und dessen Komitee die hervorragendsten Männer des Landes angehören, ist das erste derartige Unternehmen in Süddeutschland und dürfte dem sowohl im Inland als auch im Ausland entgegengebrachten Interesse nach zu schließen sowohl für die Aussteller, als auch für die Stadt einen glänzenden Verlauf nehmen. Anmeldungen sind längstens bis 15. Juni 1896 an die Ausstellungsdirektion in Baden-Baden zu richten.

Büchertisch.

15. Grundriß der Schulgesundheitspflege unter Zugrundelegung der für Preußen gültigen Bestimmungen, bearbeitet von Dr. R. Wehmer, Regierungs- und Medizinalrat zu Koblenz. Mit 17 Abbildungen; Preis brosch. 3 Mk. geb. 3 Mk. 60. Verlag von Richard Schötz, Berlin NW., Luisenstraße Nr. 36.

Wie der Titel anzeigt, ist der Wehmer'sche Grundriß auf preußische Verhältnisse berechnet und enthält deshalb auch eine Menge von einschlägigen Ministerialerlassen, deren Wortlaut selbstverständlich auf Preußen beschränkt ist. Nichtsdestoweniger bietet derselbe ein hohes allgemeines Interesse vermöge seiner mustergültigen, den tüchtigen Fachmann verratenden, allgemein verständlichen Ausführungen und kann deshalb allen Ärzten, welche mit Schulangelegenheiten als Mitglieder von Schulpflegen (Schulkommissionen) zu thun haben, bestens empfohlen werden, ebenso der üblichen Lehrerschaft. Die Haupttitel des Buches mögen ungeachtet des beschränkten uns zur Verfügung stehenden Raumes nachstehend Platz finden.

Erster Teil: Das Schulhaus und seine Einrichtungen. I. Allgemeines, Baustelle und Bauplan. II. Das Schulhaus: 1. Herstellung und Einrichtung. 2. Sicherung gegen Feuersgefahr. 3. Das Schulzimmer: a. Bauliche Einrichtungen in ländlichen Schulen (Grundmaß für die Bestimmung des Flächenraumes, Höhe des Schulzimmers, Anordnung der Fenster des Schulzimmers, Anlage der Thüre, Heizung u. Lüftung, Anordnung der Decke, Umfassungswände, Fußboden); b. Bauliche Einrichtung in städtischen Schulen (Heizung, Lüftung, Beleuchtung); c. Schulbänke und Lehrerstuhl; d. Reinigung der Schulzimmer. Anhang zu 3: Arbeits- und Schlafzimmer in Alumnaten, Seminarien und dergl. 4. Die Verkehrsräume. 5. Die Lehrerwohnung. III. Die Nebenanlagen: 1. Die Abritte; 2. Turnhallen, Turn- und Spielplätze; 3. Wirtschaftsanlagen; 4. Wasserversorgung; 5. Badeeinrichtungen; Einfriedigung des Schulgrundstückes.

Zweiter Teil: Gesundheitsgemäße Erteilung des Schulunterrichtes. Allgemeines; 1. Die Schulpflicht; 2. Trennung der Geschlechter; 3. Kleidung der Schüler; 4. Der Unterrichtsplan; 5. Beginn und Pausen des Schulunterrichts; 6. Leibesübungen (Turnunterricht, Schwimmen *et cetera*); 7. Gesangunterricht; 8. Lese-, Schreib- und Zeichenunterricht; 9. Häusliche Arbeiten; 10. Private Nebenbeschäftigung (Beschäftigung der Kinder zu Erwerbszwecken); 11. Schulstrafen; 12. Schulferien; 13. Ausschluß vom Schulunterricht; 14. Vorübergehende Befreiung (Dispensation) vom Schulunterricht; 15. Schließung der Schule.

Der dritte Teil endlich, „Gesundheitsstörungen der Schüler“ umfaßt die Unterartikel: 1. Die eigentlichen Schulkrankheiten; 2. Ansteckende Krankheiten; 3. Blödliche Unglücksfälle. Zum letzteren Abschnitt bemerken wir, daß wir die Identifikation von Hitzschlag und Sonnenstich für falsch erachten; beides sind vollständig differente Symptomenkomplexe. — Für uns Schweizer ist es interessant zu erfahren, daß die „Erste Hülfe bei Unglücksfällen“ im preußischen Staate vollständig legitimiert ist und daß beispielweise

von den Turnlehrern verlangt wird, daß sie Kenntnisse über den Bau und die Verrichtungen des menschlichen Körpers und über die beim Turnen zu beobachtenden Gesundheitsregeln besitzen, sowie die ersten notwendigen Hülfeleistungen bei vorkommenden Unfällen kennen und anzuwenden verstehen.

16. **Anleitung zur ersten Hülfeleistung bei plötzlichen Unfällen.** Für jedermann verständlich und von jedermann ausführbar, von Dr. med. L. Mehler und J. Heß. 26 Abbildungen. Preis geb. 1 Mark. Verlag von H. Bechhold in Frankfurt a. M. Eine Volksausgabe des von uns in Nr. 14/1894 d. Bl. recensierten Werkleins. Unsere damals gemachten sachgemäßen Aussezungen sind nicht der Beachtung wert erachtet worden; in Nr. 10/96 der „Schw. Bl. f. Ges.-Pflege.“ wird überdies darauf hingewiesen, daß sich das Büchlein in auffälliger Weise an den klassischen Gymnastischen Leitsäulen „anlehnt“!

Inhalt: Eine Samariterwettübung in England. — Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Einladung zur Delegiertenversammlung in Luzern; Bekanntmachung der Geschäftstätigung an die Sektionen; Bericht der Sektion St. Gallen. — Schweiz. Samariterbund: Vereinschronik; Kurschronik. — Kleine Zeitung: Rotes Kreuz und Samariterwesen im Auslande; Internationale Ausstellung und Wettstreit in Baden-Baden. — Büchertisch. — Inserate.

ANZEIGEN.

Dr. KRAYENBÜHL in Zihlschlacht (Kt. Thurgau)

empfiehlt den Herren Kollegen seine

Privat-Heil- und Pflegeanstalt „Friedheim“

zur Aufnahme Nervenkranker, sowie ruhiger Geistes- und Gemütskranker bestens.

43

Zusammenlegbare Tragbahnen

(eidgen. Modell)

liefert Fr. Grogg, Wagenfabrikant, Langenthal.

1

VERBANDPATRONEN

nach eidgenössischer Ordonnanz,

VERBANDMATERIAL für Samaritervereine, Apotheken etc.

46

empfiehlt zu billigsten Preisen die seit 1882 bestehende Firma

HUBER-GRESSLY, Laufenburg (Kt. Aargau).

Depot von Mikroskopen

der Firmen E. Leitz, Seibert, Reichert, z. z. Nicht Vorrätig wird prompt nach Katalog besorgt. Fabrikpreise. Kataloge stehen zu Diensten. Lager von Lupen, Deckglässchen, Objektträgern, Präparaten-Kartons z. — Hämoglobinometer nach Cöller, bequemes Tascheninstrument zur sicheren Diagnose anämischer Zustände.

Ärztliche Thermometer
aus Zeraglas (konstant bleibend), genau justiert. Spitäler und Ärzte erhalten Vorzugspreise und bei größeren Bezügen bedeutenden Rabatt.

(H 212 Q) **H. Strübin, Optiker,**
42 gegenüber der Hauptpost, Basel.

Unterzeichnete empfiehlt echten

Bienenhonig

von ausgezeichnetem Geschmack zu billigen Preisen, in Blechbüchsen und Gläsern, größere Quantitäten in Kesseln.

44

Witwe Merz, z. Apotheke Seengen (Aargau).



(H 212 G)

41